

99026001031000, 99026001031000

Fahrzeug zur regelmäßigen Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung anmelden

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/413288135/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026001031000, 99026001031000
Leistungsbezeichnung I	Fahrzeug zur regelmäßigen Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung anmelden
Leistungsbezeichnung II	Fahrzeug zur regelmäßigen Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung anmelden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Feststellung der Vorschriftsmäßigkeit, HU, Fahrzeuguntersuchung, Technischer Überwachungsverein, Abgasuntersuchung, Hauptuntersuchung, TÜV, AU, Prüfplakette, TÜV-Termin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Fahrzeugangelegenheiten (026)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_29.html
Teaser	In regelmäßigen Abständen müssen Sie prüfen lassen, ob Ihr Fahrzeug noch verkehrstüchtig ist.
Volltext	<p>Autos, Motorräder und andere Fahrzeuge müssen regelmäßig in die Hauptuntersuchung (HU). Ohne gültige HU dürfen Sie Ihr Fahrzeug nicht im öffentlichen Verkehr fahren. Das gilt für Kraftfahrzeuge, die zulassungspflichtig sind.</p> <p>Als Fahrzeughalter sind Sie selbst dafür verantwortlich, Ihr Fahrzeug rechtzeitig zur HU anzumelden. Sie bekommen dafür keine Aufforderung vom Amt. Auch die Kosten müssen Sie selbst tragen.</p> <p>In der Hauptuntersuchung (HU) wird geprüft, ob sich Ihr Fahrzeug noch</p> <ul style="list-style-type: none"> • verkehrssicher, • vorschriftsgemäß und • umweltverträglich <p>fahren lässt.</p> <p>Die HU heißt umgangssprachlich meist "TÜV", weil früher nur der Technische Überwachungsverein (TÜV) zuständig war. Inzwischen dürfen auch andere Organisationen die HU durchführen. Neben den</p>

Modul

Sachverhalt

technischen Prüfstellen gehören dazu sogenannte amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen, zum Beispiel:

- der Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein (DEKRA),
- die Gesellschaft für Technische Überwachung (GTÜ) oder
- die Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger (KÜS).

Sie können Ihr Fahrzeug aber auch von einer Autowerkstatt untersuchen lassen. Dabei prüfen aber nicht die Werkstätten selbst, sondern Prüfsachverständigen und -ingenieure der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen in den Autowerkstätten.

Seit 2010 ist die Abgasuntersuchung (AU) Teil der HU. Die allgemeine "TÜV-Plakette" ersetzt deshalb die sechseckige Plakette auf dem vorderen Kennzeichen. Anerkannte Werkstätten können die AU auch schon vor der HU durchführen, allerdings maximal 2 Monate früher.

Diese Gegenstände müssen bei einer HU im Fahrzeug enthalten sein:

- Verbandkasten (unbedingt Haltbarkeitsdatum prüfen),
- Warndreieck,
- Warnweste,
- Ladekabel,
- Anhängerkupplung, falls sie abnehmbar ist, und
- alle Sitze, falls sie ausbaubar sind.

Wenn Sie sichergehen wollen, dass Sie nicht aufgrund geringfügiger Mängel zur Nachprüfung müssen, sollten Sie vorher kontrollieren, ob folgende Autoteile funktionieren und unbeschädigt sind:

- Autokennzeichen (müssen gut sichtbar und sicher befestigt sein),
- Scheinwerfer, Leuchten und Rückstrahler,
- Sicherheitsgurte,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Reifenprofiltiefe (mindestens 1,6 Millimeter), • Scheibenwischer/Scheibenwaschanlage, • Innen- und Außenspiegel, • Kontrollleuchten im Fahrzeug, • Frontscheibe, • Hupe und • Auspuff. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Untersuchungsbericht muss bei An- und Ummeldungen eines Kfz vorgelegt werden. • Bringen Sie den Verbandskasten und das Warndreieck zur Hauptuntersuchung mit.
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbescheinigung Teil I (früher Fahrzeugschein) • bei nichtzugelassenen Kraftfahrzeugen: Zulassungsbescheinigung Teil II (früher Fahrzeugbrief) • falls vorhanden: Letzter Untersuchungsbericht • bei technischen Änderungen: Nachweise • bei nachträglichen Einbauten: Allgemeine Betriebserlaubnis für Fahrzeugteile oder internationale Genehmigungen für Fahrzeugteile
<p>Voraussetzungen</p>	<p>keine</p>
<p>Kosten</p>	<p>Es gibt keine deutschlandweit geltenden Preise für die Hauptuntersuchung. Stattdessen hängen sie von verschiedenen Faktoren ab: Art des Fahrzeugs, Gesamtmasse, Prüforganisation und Bundesland.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Sie müssen persönlich einen Termin für die HU vereinbaren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informieren Sie sich über örtliche Prüfstellen und vereinbaren Sie einen Termin. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen mit und bezahlen Sie die Untersuchung. • Nach Ihrer HU erhalten Sie einen schriftlichen Untersuchungsbericht. Wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt, erhalten Sie einen Prüfstempel mit der Frist bis zur nächsten Prüfung im Fahrzeugschein und eine Prüfplakette, die am hinteren Kfz-Kennzeichen angebracht wird. Die Plakette zeigt auch Jahr und Monat des nächsten fälligen HU-Termins

Modul	Sachverhalt
	<p>an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellt die Prüfstelle erhebliche oder gefährliche Mängel fest, müssen Sie das Fahrzeug innerhalb eines Monats zur Nachprüfung bringen. Auch wenn Sie zwischen HU und Nachprüfung einen Monat Zeit haben, müssen Sie festgestellte Mängel umgehend nach der HU beseitigen. Wenn Sie die Monatsfrist verstreichen lassen, müssen Sie die HU wiederholen. • Ist Ihr Fahrzeug nicht mehr verkehrssicher, wird die Prüfplakette von Ihrem Fahrzeug entfernt und Sie dürfen damit nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen. <p>Hinweis: Sie können sich auch durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen.</p>
Bearbeitungsdauer	Durchführung HU: etwa 30 Minuten (ohne mögliche Wartezeiten) für einen Personenkraftwagen.
Frist	<p>12 - 36 Monat(e)</p> <p>Die für Sie gültigen Fristen hängen von der Fahrzeugklasse ab. Das Datum für die nächste HU sehen Sie auf der Prüfplakette.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/anlage_viii.html https://www.tuev-nord.de/de/privatkunden/tuev-stationen/ https://www.tuev-sued.de/tuev-sued-konzern/standorte/europa/deutschland https://www.tuv.com/germany/de/termin-pruefstelle/ https://partner.gtue.de/Presentation/FilialFinder/GTUE-Mobile/Home/Search?Mode=Kfz https://www.dekra.de/de/standorte/ https://www.kues-fahrzeugueberwachung.de/standort-suche</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptuntersuchung Abnahme • Abgasuntersuchung/Emissionsuntersuchung (AU) ist Teil der Hauptuntersuchung (HU) • HU ist Pflicht für zulassungspflichtige Fahrzeuge • Durchführung durch amtlich anerkannte

Modul	Sachverhalt
	<p>Überwachungsorganisationen (etwa GTÜ, KÜS) oder Technische Prüfstellen (TÜV, DEKRA)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeughalter muss Termin bei Prüfstelle selbst vereinbaren • Keine Erinnerung durch Behörde, dass nächste Hauptuntersuchung fällig ist • Zuständig: Technische Prüfstellen oder andere amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen
Ansprechpunkt	Technische Prüfstellen oder andere amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Register vehicle for regular main inspection and emissions test, Fahrzeug zur regelmäßigen Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung anmelden